



# **KONZEPT NOTFALLTREFFPUNKTE**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS**

# INHALT

<b>1. AUSGANGSLAGE .....</b>	<b>- 2 -</b>
<b>2. ZWECK .....</b>	<b>- 3 -</b>
<b>3. ADRESSATEN .....</b>	<b>- 3 -</b>
<b>4. NOTFALLTREFFPUNKTE .....</b>	<b>- 4 -</b>
<b>5. NOTFALLTREFFPUNKTE IM SPEZIALFALL "EVAKUIERUNG" .....</b>	<b>- 9 -</b>
<b>6. ANHÄNGE .....</b>	<b>- 11 -</b>
A1 Übersichtskarte der Notfalltreffpunkte im Kanton Aargau .....	- 12 -
A2 Inventar der Notfalltreffpunkt-Standorte im Kanton Aargau (Musterbeispiel) .....	- 13 -
A3 Entscheidungsprozesse: Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte ohne Evakuierung <sup>1</sup> .....	- 14 -
A4 Checkliste Notfalltreffpunkt ohne Evakuierung (Beispiel) .....	- 15 -
A5 Checkliste Notfalltreffpunkt mit Evakuierung (Beispiel) .....	- 16 -
A6 Checkliste Notfalltreffpunkt bei einem Unfall in einer Stauanlage (Beispiel) .....	- 17 -
A7 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Trinkwassermangel und -verschmutzung (Beispiel) .....	- 18 -
A8 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Stromausfall (Beispiel) .....	- 19 -
A9 Materialliste Notfalltreffpunkt (Beispiel) .....	- 20 -
A10 Markierungen der Notfalltreffpunkte .....	- 21 -
A11 Informationsbroschüre "Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall" (Musterbeispiel) .....	- 22 -

# 1

## 1. Ausgangslage

Im Fall von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen ist es entscheidend, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über die Lage zu informieren und sie nach Bedarf zu unterstützen.

Bisher ist vorgesehen, im Ereignisfall die Bevölkerung über Sirenen und Alertswiss zu alarmieren und anschliessend über ICARO-Meldungen zum richtigen Verhalten aufzufordern. Denkbar sind jedoch auch Ereignisse wie beispielsweise ein länger andauernder Stromausfall. Unter einer solchen Bedingung werden die heute üblichen Informationskanäle wie Mobiltelefone/Smartphones, Radio und Fernsehen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Für solche Fälle muss der Bevölkerungsschutz alternative Informationsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Mit dem Betrieb von Notfalltreffpunkten können die Kantone nun neu einen Standort für den Informationsaustausch zwischen Behörden und Bevölkerung schaffen, der insbesondere bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationsmittel dienen würde. Notfalltreffpunkte sind insgesamt als polyvalent einsetzbare Erstanlaufstellen für die betroffene Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen konzipiert. So könnten sie in einer Notsituation beispielsweise auch als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse genutzt werden.

Im Fall einer grossräumigen Evakuierung nehmen die Notfalltreffpunkte eine spezielle Rolle ein. Dies trifft insbesondere bei einem Austritt radioaktiver Stoffe oder einem Unfall in einer Stauanlage zu. In solchen Fällen ist eine koordinierte und rasche Herausführung der betroffenen Bevölkerung aus dem Gefahrengebiet zwingend. Die Notfalltreffpunkte stellen für solche Fälle die erste Stufe eines dreistufigen Evakuierungskonzepts dar, in dem – je nach Entwicklung des Ereignisses – nachfolgend auch sogenannte Aufnahme- und Betreuungsstellen in Betrieb genommen werden können.

# 2-3

## 2. Zweck

Das vorliegende Dokument umfasst gefährdungsunabhängig die relevanten Informationen für die Einrichtung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten. Für Fälle, in denen eine grossräumige Evakuierung erforderlich ist, zeigt Kapitel 5 zudem separat auf, welche zusätzlichen Funktionen die Notfalltreffpunkte übernehmen können und wie die Evakuierung abläuft, die auf einem Dreistufen-Modell basiert (vgl. dazu das Grundlagen-dokument).

Anzumerken bleibt, dass es sich im Folgenden nicht um Vorgaben, sondern um Empfehlungen des BABS handelt, basierend auf den Ergebnissen des Projekts "Evakuierung und Notkommunikation" der Kantone Aargau und Solothurn.

## 3. Adressaten

Das Konzept Notfalltreffpunkte richtet sich in erster Linie an die Verantwortlichen für den Aufbau und den Betrieb von Notfalltreffpunkten sowie für die Durchführung grossräumiger Evakuierungen. Namentlich handelt es sich um folgende Adressaten:

- Kantonale Führungsorganisation (KFO) / Kantonaler Führungsstab (KFS)
- Regionale Führungsorgane (RFO) / Regionale Führungsstäbe (RFS)
- Führungsorgane auf Gemeindestufe<sup>1</sup>
- Zivilschutzorganisationen (ZSO)
- weitere Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes: Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Betriebe

Zusätzlich sollen sich aber auch die Verantwortlichen in den Gemeinden und des Bundes über die Funktionen der Notfalltreffpunkte informieren können.

---

<sup>1</sup> Im vorliegenden Dokument werden zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit jeweils nur die kantonalen und regionalen Führungsorgane erwähnt.

# 4

## 4. Notfalltreffpunkte

### Standorte

Für den gesamten Kanton sind Standorte für Notfalltreffpunkte zu planen, einzurichten und zu inventarisieren.<sup>2</sup> Idealerweise sollte jede Gemeinde (mindestens) einen Notfalltreffpunkt unterhalten können. In grösseren Gemeinden sollten mehrere Notfalltreffpunkte geplant werden. Die Notfalltreffpunkte sind möglichst in öffentlichen Gebäuden wie Gemeindehäusern, Schulhäusern, Mehrzweckhallen oder Bahnhöfen einzurichten. Aber auch weitere grössere Gebäude wie etwa Restaurants sind als Standorte geeignet.

### Funktionen

Die Notfalltreffpunkte dienen der Bevölkerung als erste Anlaufstelle bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen. Sie bieten in beschränktem Umfang Schutz, etwa vor äusseren Witterungsverhältnissen. An den Notfalltreffpunkten erhält die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen über die aktuelle Lage. Zusätzlich sollte die Möglichkeit geschaffen werden, an den Notfalltreffpunkten Erste Hilfe zu erhalten und wichtige Notrufe und Hilfebegehren absetzen zu können. Je nach Standort und Ereignislage sollte in beschränktem Masse auch Strom für lebenswichtige Geräte wie etwa Beatmungsgeräte bezogen werden können. Im Weiteren sollten Notfalltreffpunkte je nach Ereignis als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse dienen.

An den Notfalltreffpunkten sollten Hilfsangebote und Hilfebegehren der Bevölkerung auf Gemeindestufe koordiniert werden, das heisst, Personen, die Hilfe anbieten, und Personen, die Hilfe benötigen, sollten zusammengeführt werden können. Die Notfalltreffpunkte eignen sich zudem besonders im Fall einer bevorstehenden grossräumigen Evakuierung als Sammelpunkt für jenen Teil der Bevölkerung, der sich nicht eigenständig aus der Gefahrenzone begeben kann.

Notfalltreffpunkte werden allerdings ausschliesslich in einem Ereignisfall in Betrieb genommen.

---

<sup>2</sup> Vgl. die Beispiele aus dem Kanton Aargau in den Anhängen A1 und A2 zur Übersicht der Standorte sowie zu deren Inventarisierung.

# 4

## Personal

Bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen ist mit mindestens zwei Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) zu rechnen, um einen Notfalltreffpunkt betreuen zu können. Ist aufgrund der Ereignislage eine grossräumige Evakuierung erforderlich, braucht es für den Betrieb eines Notfalltreffpunkts zusätzliches Personal. Situationsabhängig könnten die AdZS etwa durch Samariter, Angehörige der Feuerwehr, die Gemeindeverwaltung sowie Care- oder Sicherheitspersonal unterstützt werden. Die effektive personelle Besetzung eines Notfalltreffpunkts ist durch das zuständige RFO / den zuständigen RFS festzulegen.

## Zuständigkeiten und Leistungen<sup>3</sup>

Bei grossräumigen Ereignissen entscheidet die KFO / der KFS über die Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte. Die KFO / der KFS ist auch für die Information der Bevölkerung zuständig. Bei kleinräumigen Ereignissen hingegen entscheiden die verantwortlichen RFO / RFS über die Inbetriebnahme und sind ebenfalls für die Information der Bevölkerung verantwortlich. Sowohl bei gross- als auch kleinräumigen Ereignissen alarmieren die verantwortlichen RFO / RFS die für den Betrieb der Notfalltreffpunkte zuständigen ZSO.

Die RFO / RFS sind für Kennzeichnung, Einrichtung, Funktionsfähigkeit und Betrieb der Notfalltreffpunkte verantwortlich. Je nach Ereignis und Notwendigkeit können sie auch darüberhinausgehende Leistungen erbringen, beispielsweise die Abgabe von Trinkwasser, Lebensmitteln oder Desinfektionsmitteln organisieren sowie über die Notfalltreffpunkte deren Verteilung an die Bevölkerung veranlassen.

Im Ereignisfall erfolgt das Aufgebot des Zivilschutzes durch die zuständigen RFO / RFS. Das zuständige RFO / der zuständige RFS bestimmt, wer in der ersten Phase (innerhalb einer Stunde) die Betriebsbereitschaft der Notfalltreffpunkte sicherstellt. Dies kann sowohl durch Gemeindepersonal, die Feuerwehr als auch den Zivilschutz erfolgen. Die RFO / RFS koordinieren bei Bedarf zusätzlich benötigtes Personal für den Betrieb der Notfalltreffpunkte.

Die Notfalltreffpunkte sollten innerhalb einer Stunde nach Eintreten eines Ereignisses durch mindestens eine Person mit funktionsfähigen Verbindungsmitteln besetzt sein. Sobald sie betriebsbereit sind, sollte eine

---

<sup>3</sup> Eine detaillierte Übersicht der Entscheidungsprozesse für die Inbetriebnahme eines Notfalltreffpunktes ohne Evakuierung findet sich in Anhang A3.

# 4

erste Information über ihre Betriebsbereitschaft an die Bevölkerung via ICARO-Meldung über das Radio und gegebenenfalls über weitere Kommunikationskanäle erfolgen.

Vor Ort an den Notfalltreffpunkten ist es Aufgabe der AdZS, die betroffene Bevölkerung regelmässig über die aktuelle Lage zu informieren. Die AdZS sind für die Kommunikation mit anderen Notfalltreffpunkten und dem zuständigen RFO / RFS mit Polycom auszurüsten. Bei einem grossflächigen und lang andauernden Ausfall der Strom- und Kommunikations-Infrastruktur sind die Notfalltreffpunkte mit Notstrom zu versorgen und zu beleuchten.

Für den permanenten Unterhalt des gesamten Materials der Notfalltreffpunkte sind die ZSO zuständig. Der Entscheid, ob das Material im Alltag zentral in Zivilschutzanlagen oder bereits dezentral vor Ort bei den Notfalltreffpunkten gelagert wird, liegt bei den RFO / RFS bzw. ZSO.

Es ist möglich, dass die Notfalltreffpunkte mehrere Tage während je 24 Stunden betrieben werden müssen.<sup>4</sup>

Die angebotenen personellen und materiellen Leistungen an einem bestimmten Notfalltreffpunkt legt das zuständige RFO / der zuständige RFS fest. In jeder Gemeinde sollte idealerweise mindestens ein Notfalltreffpunkt vorhanden sein, der alle in der nachstehenden Tabelle 1 aufgeführten Ausstattungen umfasst. Es können in den Notfalltreffpunkten natürlich immer auch Leistungen angeboten werden, die über dieses Minimalangebot hinausgehen.

---

<sup>4</sup> Check- und Materiallisten zum Erreichen der entsprechenden Funktionsfähigkeit der Notfalltreffpunkte sind in den Anhängen A4 – A9 zu finden.

# 4

Notfalltreffpunkt	
<b>Kennzeichnung</b>	dauerhaft
<b>Informationen mit Verhaltensanweisungen</b>	Bei Betrieb des Notfalltreffpunkts in Abhängigkeit vom Ereignis
<b>Notstromversorgung (primär für Betreiber des Notfalltreffpunkts)</b>	erforderlich
<b>Notkommunikationsmittel</b>	erforderlich
<b>Beleuchtung</b>	erforderlich
<b>Information für Bevölkerung</b>	erforderlich
<b>Triage bei Evakuierungen</b>	erforderlich
<b>Erste Hilfe</b>	erforderlich
<b>Mindestanzahl AdZS</b>	2
<b>Weiteres Personal</b>	nach Bedarf

Tabelle 1: Personelle und materielle Minimalausstattung eines Notfalltreffpunktes

## Kennzeichnung

Die Notfalltreffpunkte sind durch eine einheitliche Beschilderung ganzjährig zu kennzeichnen und sollten für die Bevölkerung leicht zu erkennen und in Gehdistanz zu erreichen sein. Auch das im Ereignisfall an den Notfalltreffpunkten anwesende Personal muss für die Bevölkerung rasch und eindeutig erkennbar sein. Zu diesem Zweck sollte sowohl für die Beschilderung der Notfalltreffpunkte als auch für die Funktionswesten des Einsatzpersonals dasselbe einheitliche Logo verwendet werden.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Vgl. im Anhang A10 das im Rahmen des Projekts "Evakuierung und Notkommunikation" der Kantone Aargau und Solothurn entwickelte Logo.

# 4

## Vorsorgliche Information der Bevölkerung

Die Bevölkerung sollte bereits vorsorglich über die Standorte der Notfalltreffpunkte und deren Kennzeichnung informiert werden. Zu diesem Zweck könnten beispielsweise an die Haushalte Informationsbroschüren mit folgendem Inhalt verteilt werden.<sup>6</sup>

- Geografische Standorte der Notfalltreffpunkte in der eigenen Gemeinde
- Hinweise zu Allgemeinem Alarm und Wasseralarm
- Angaben zu Notrufnummern
- Erläuterung der Funktionen der Notfalltreffpunkte im Fall einer Evakuierung
- Erläuterung der Funktionen der Notfalltreffpunkte im Falle eines Stromausfalls
- Checkliste im Fall einer Evakuierung
- Checkliste im Fall eines Stromausfalls
- Informationen zum Notvorrat

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch das Beispiel einer Informationsbroschüre aus dem Kanton Aargau im Anhang A11.

# 5

## 5. Notfalltreffpunkte im Spezialfall "Evakuierung"

### Funktion im Evakuierungsfall

Bei einer vorsorglichen, grossräumigen Evakuierung ist es zwingend, Personen ohne eigene Transportmittel koordiniert und möglichst rasch aus dem gefährdeten Gebiet zu führen. Die zu evakuierenden Personen müssen deshalb im Fall einer behördlich angeordneten Evakuierung so schnell wie möglich den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt aufsuchen. Dort erhalten sie die notwendigen Informationen über den geplanten Ablauf der Evakuierung. Die Notfalltreffpunkte dienen somit als kurzzeitiger Sammelpunkt für jenen Teil der Bevölkerung, der sich nicht eigenständig aus dem gefährdeten Gebiet begeben kann. Da eine weitere Evakuierung der Bevölkerung von den Notfalltreffpunkten aus idealerweise mit Bussen erfolgen sollte, müssen die Notfalltreffpunkte rasch und einfach durch Busse erreichbar sein.

### Ablauf einer Evakuierung

Von den Notfalltreffpunkten der Gemeinden werden die zu evakuierenden Personen mit Bussen zu sogenannten Hub-Bahnhöfen befördert und danach mit Zügen zu den Zielbahnhöfen gebracht. Von dort erfolgt die Verschiebung der Personen selbstständig zu Fuss zu den Aufnahmestellen, die sich ausserhalb des gefährdeten Gebiets befinden. In den Aufnahmestellen werden die Evakuierten registriert und bei Bedarf mit Familienangehörigen zusammengeführt. Der Aufenthalt in einer Aufnahmestelle sollte in der Regel nicht länger als 24 Stunden dauern (vgl. ausführlicher das Konzept zu den Aufnahmestellen).

Falls die Ereignisentwicklung den evakuierten Personen längerfristig die Rückkehr nach Hause nicht erlaubt, bilden nach den Aufnahmestellen die Betreuungsstellen die dritte Stufe im Evakuierungsprozess. Hier werden die Evakuierten in Notunterkünften untergebracht, wo sie sich je nach Lage bis zu mehreren Wochen oder Monaten aufhalten werden (vgl. ausführlicher das Konzept zu den Betreuungsstellen).

### Verantwortlichkeiten im Evakuierungsfall

Die Gesamtverantwortung für die Notfalltreffpunkte wird auch im Fall einer grossräumigen Evakuierung bei den RFO / RFS der betroffenen Region bleiben. Für den Betrieb jedes Notfalltreffpunkts ist eine ZSO zuständig. Die AdZS sowie gegebenenfalls unterstützendes Personal aus Samaritervereinheiten, der Feuerwehr, der Gemeindeverwaltung sowie von

# 5

Care- oder Sicherheitspersonal erfüllen ihre Aufträge im Notfalltreffpunkt so lange, bis die Evakuierung abgeschlossen ist und evakuieren sich anschliessend selbst.

Weitere Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit einer grossräumigen Evakuierung wie etwa das Einrichten und der Betrieb von Aufnahme- oder Betreuungsstellen sowie das Festlegen konkreter Transportmittel und spezifischer Evakuierungs Routen muss der Kanton in spezifischen Konzepten festlegen.

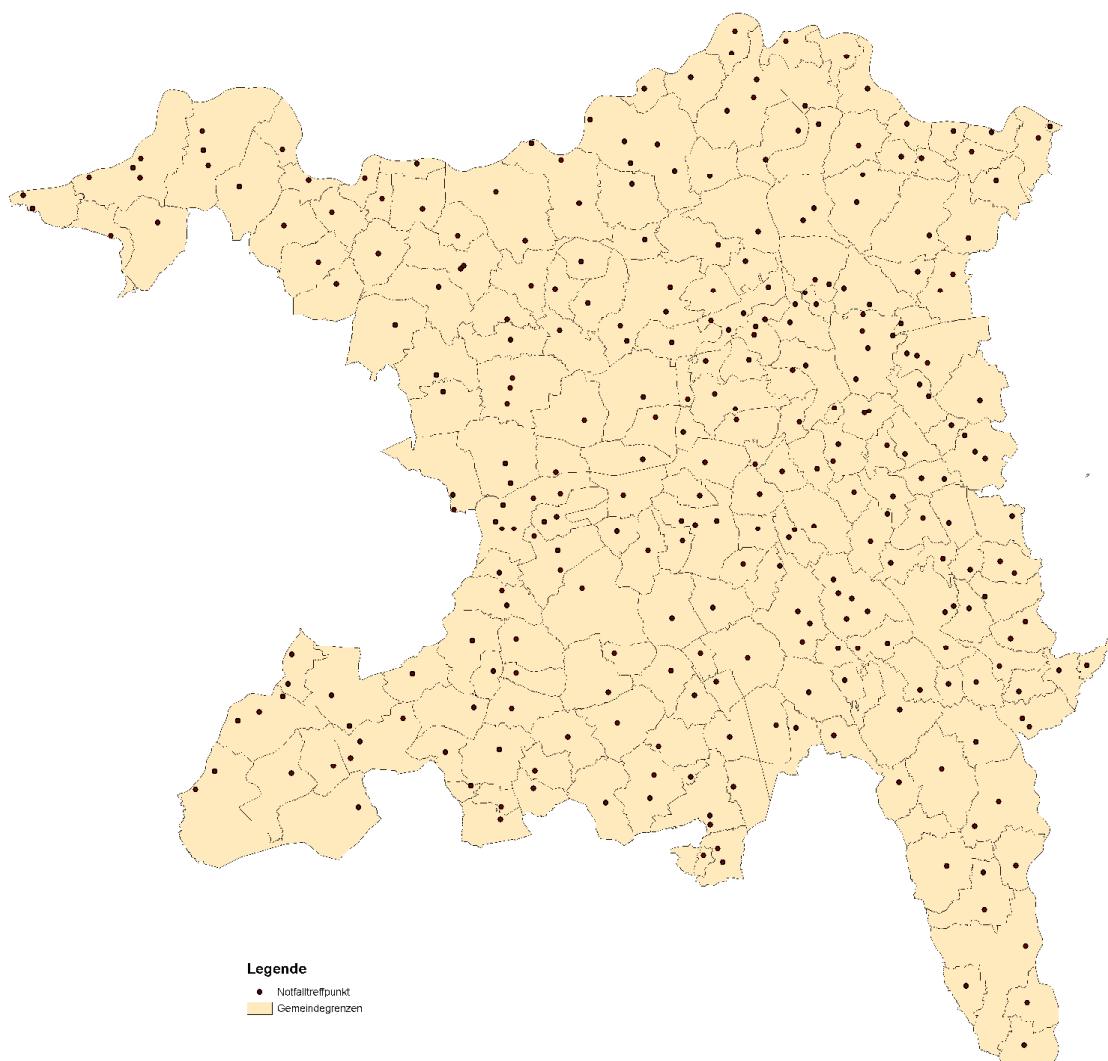
# ANHÄNGE

## 6. Anhänge

- A1 Übersichtskarte der Notfalltreffpunkte im Kanton Aargau
- A2 Inventar der Notfalltreffpunkt-Standorte im Kanton Aargau (Musterbeispiel)
- A3 Entscheidungsprozesse: Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte ohne Evakuierung
- A4 Checkliste Notfalltreffpunkt ohne Evakuierung (Beispiel)
- A5 Checkliste Notfalltreffpunkt mit Evakuierung (Beispiel)
- A6 Checkliste Notfalltreffpunkt bei einem Unfall in einer Stauanlage (Beispiel)
- A7 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Trinkwassermangel und -verschmutzung (Beispiel)
- A8 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Stromausfall (Beispiel)
- A9 Materialliste Notfalltreffpunkt (Beispiel)
- A10 Markierungen der Notfalltreffpunkte
- A11 Informationsbroschüre "Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall" (Musterbeispiel)

# A1

## A1 Übersichtskarte der Notfalltreffpunkte im Kanton Aargau



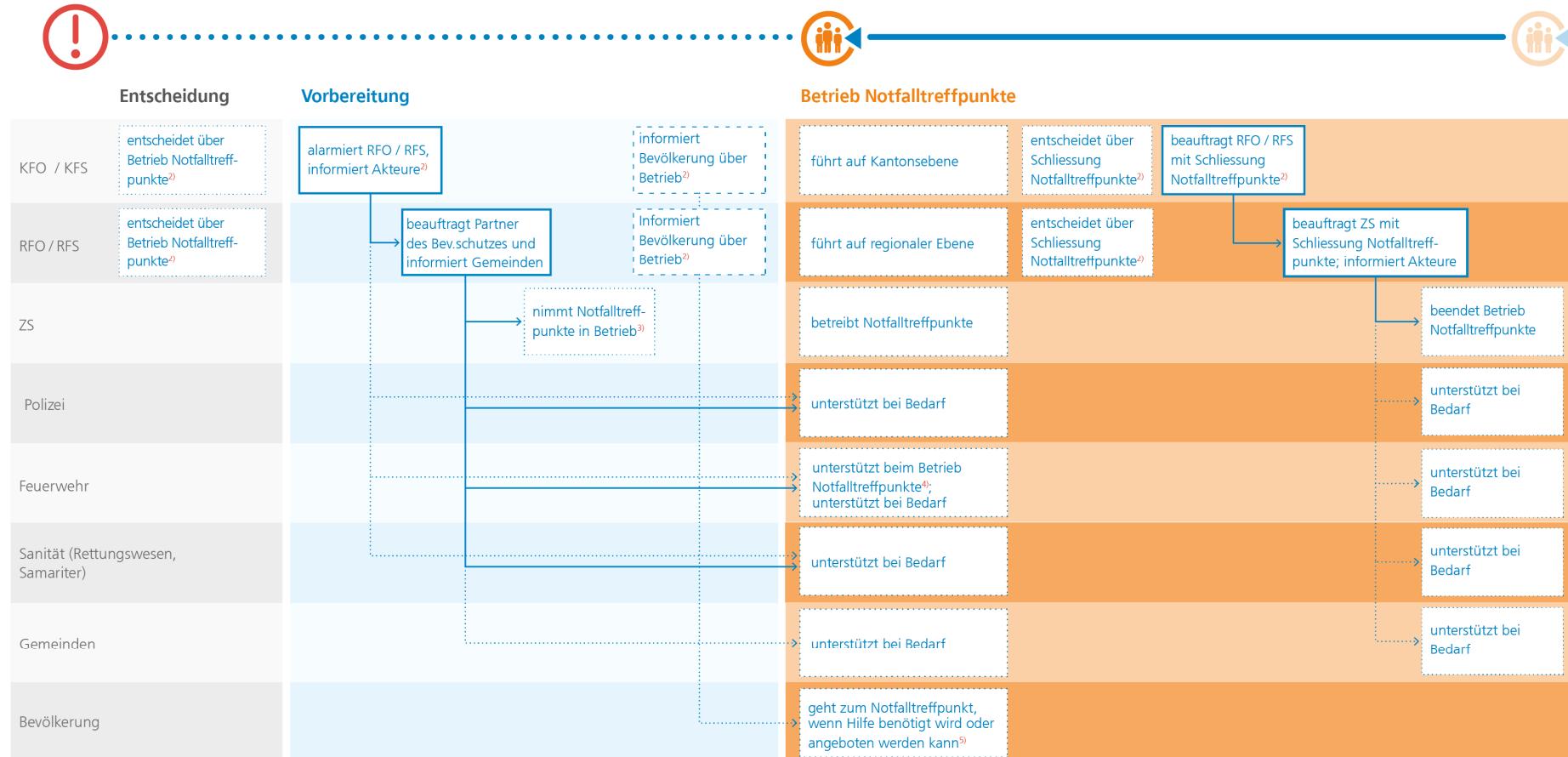
# A2

## A2 Inventar der Notfalltreffpunkt-Standorte im Kanton Aargau (Musterbeispiel)

Objektnr.	Notfalltreffpunkt	Strasse	Hausnr.	PLZ	Ort	x	y
RFO Aare Region							
168-09-6-133	Aarau Stäpfischulhaus	Stäpflistrasse	16	5032	Aarau Rohr	2.648.721,757	1.250.388,151
168-09-6-134	Aarau Busgarage BBA	Neumattstrasse	20	5000	Aarau	2.647.351,743	1.250.156,157
168-09-6-135	Aarau Schulanlage Aare	Bündtenweg	2	5000	Aarau	2.645.808,724	1.249.809,164
168-09-6-137	Aarau Sporthalle Schachen	Schachenallee	29	5000	Aarau	2.645.415,000	1.248.980,000
168-09-6-138	Aarau Neue Kantonsschule	Schanzmättelistrasse	32	5000	Aarau	2.645.750,719	1.248.591,160

# A3

## A3 Entscheidungsprozesse: Inbetriebnahme Notfalltreffpunkte ohne Evakuierung<sup>1</sup>



### Legende

1) Szenarien, die zu einer Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte ohne Evakuierung führen können, sind Erdbeben, A-Waffen-Einsatz, Stromausfall, Strommangellage, Ausfall IKT, Ausfall Trinkwasserversorgung

2) Bei einem regionalen Ereignis, bei dem nur ein RFO/RFS betroffen ist, übernimmt das RFO / der RFS die Aufgaben der KFO / des KFS (Entscheid Betrieb/Schliessung, Alarmierung, Information). In diesem Fall übernimmt die KFO / der KFS eine unterstützende Funktion.

3) Checklisten für den Betrieb der Notfalltreffpunkte stehen im Konzept Notfalltreffpunkte zur Verfügung.

4) Gemäss Konzept Notfalltreffpunkte; Sicherstellen der Verbindung der Bevölkerung zur Feuerwehr beim Ausfall der Telefonie (Teil der Notalarmierung).

5) Die Bevölkerung kann die Blaulichtorganisationen erreichen, indem sie an den Notfalltreffpunkten Hilfe anfordert und die Angehörigen des Zivilschutzes an den Notfalltreffpunkten die Blaulichtorganisationen aufbieten.

### Symbole

	Alarmierung
	Information
	Fachaufgabe

### Abkürzungen

KFS	Kantonaler Führungsstab	Kanton
KFO	Kantonale Führungsorganisation	Kanton
ZS	Zivilschutz	Kanton
RFO	regionales Führungsorgan	Region
RFS	regionaler Führungsstab	Region

# A4

## A4 Checkliste Notfalltreffpunkt ohne Evakuierung (Beispiel)

---

- Ausrüstungsset vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Funktionswesten "Notfalltreffpunkt" (mit Logo) anziehen
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkt verschaffen
- Bei Stromausfall: Notstromaggregat und Notkommunikationsnetz in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindung zum RFO / RFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Notfalltreffpunkt bei Bedarf beleuchten
- Notfalltreffpunkt einrichten gemäss Ereignis: Informationsblätter mit Verhaltensweisungen anbringen
- Bevölkerung nach Bedarf über die Situation informieren
- Medizinische Erstversorgung der Bevölkerung gewährleisten
- Spontanhilfe der Bevölkerung auf Gemeindeebene koordinieren (angebotene und benötigte Hilfe zusammenführen)
- Anfragen der Bevölkerung beantworten
- Anfragen, die nicht beantwortet werden können, beim RFO / RFS abklären
- Je nach Standort und Situation der Bevölkerung Strom zur Verfügung stellen
- Regelmässig Rückmeldungen über die Situation am Notfalltreffpunkt an RFO / RFS geben
- Bei Unklarheiten RFO / RFS kontaktieren
- Sich für weitere Aufträge des RFO / RFS bereithalten
- Betrieb Notfalltreffpunkt aufrechterhalten, bis der Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch RFO / RFS erfolgt
- RFO / RFS bei der Organisation zusätzlicher Leistungen (z. B. Abgabe von Trinkwasser, Lebensmittel oder Desinfektionsmittel) wenn nötig unterstützen

# A5

## A5 Checkliste Notfalltreffpunkt mit Evakuierung (Beispiel)

---

- Ausrüstungsset vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Funktionswesten "Notfalltreffpunkt" (mit Logo) anziehen
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkt verschaffen
- Notkommunikationsnetz in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindung zum RFO / RFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Beim RFO / RFS abklären, welche Aufnahmestelle in Betrieb genommen wird
- Notfalltreffpunkt bei Bedarf beleuchten
- Laufende Information der neu Eintreffenden und sich beim Notfalltreffpunkt befindlichen Personen gewährleisten
- Beantwortung von Fragen der Bevölkerung
- Beim RFO / RFS abklären, wann das erste Transportmittel zur Evakuierung zu erwarten ist
- Regelmässige Rückmeldungen an RFO / RFS über die Anzahl der zu evakuierenden Personen geben
- Regelmässige Rückmeldungen an RFO / RFS über verbleibende Personen im Evakuierungsgebiet (gehunfähige Personen) geben
- Transportmittel möglichst optimal auslasten, ohne Verzögerungen zu verursachen
- Bei Unklarheiten RFO / RFS kontaktieren
- Sich für weitere Aufträge des RFO / RFS bereithalten
- Betrieb Notfalltreffpunkt aufrechterhalten, bis Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch RFO / RFS erfolgt
- Nach Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch RFO / RFS Evakuierung des eigenen Personals sicherstellen

# A6

## A6 Checkliste Notfalltreffpunkt bei technisch bedingter Überflutung (Beispiel)

---

- Ausrüstungsset vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Funktionswesten "Notfalltreffpunkt" (mit Logo) anziehen
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkt verschaffen
- Notkommunikationsnetz in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindung zum RFO / RFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Notfalltreffpunkt bei Bedarf beleuchten
- Regelmässige Rückmeldungen an RFO / RFS über die Anzahl Personen am Notfalltreffpunkt geben
- Rückmeldung an RFO / RFS über Personen, die noch im Überflutungsgebiet sind (gehunfähige Personen), geben
- Personen am Notfalltreffpunkt informieren, dass sie am Notfalltreffpunkt bleiben können, bis die Gefahr vorbei ist
- Bei Unklarheiten RFO / RFS kontaktieren
- Sich für weitere Aufträge des RFO / RFS bereithalten

# A7

## A7 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Trinkwassermangel und -verschmutzung (Beispiel)

---

- Ausrüstungsset vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Funktionswesten "Notfalltreffpunkt" (mit Logo) anziehen
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkt verschaffen
- Notkommunikationsnetz in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindung zum RFO / RFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Notfalltreffpunkt bei Bedarf beleuchten
- Personen am Notfalltreffpunkt gemäss RFO / RFS informieren
- Bei Unklarheiten das RFO / RFS kontaktieren
- Sich für weitere Aufträge des RFO / RFS bereithalten
- Betrieb Notfalltreffpunkt aufrechterhalten, bis Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch RFO / RFS erfolgt

# A8

## A8 Checkliste Notfalltreffpunkt bei Stromausfall (Beispiel)

---

- Ausrüstungsset vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Funktionswesten "Notfalltreffpunkt" (mit Logo) anziehen
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkt verschaffen
- Notkommunikationsnetz in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindung zum RFO / RFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Notfalltreffpunkt bei Bedarf beleuchten
- Personen am Notfalltreffpunkt gemäss RFO / RFS informieren
- Beantwortung von Fragen der Bevölkerung (bei Unklarheiten beim RFO / RFS nachfragen)
- Medizinische Notfälle mit Polycom an KNZ und RFO / RFS melden
- Polizeiliche Notfälle mit Polycom an KNZ und RFO / RFS melden
- Feuerwehr-Notfälle an den Vertreter Feuerwehr am Notfalltreffpunkt weitergeben
- Sicherstellen, dass die Notkommunikationsmittel immer über Strom verfügen (Notstromaggregat)
- Regelmässige Rückmeldungen an RFO / RFS über die Situation am Notfalltreffpunkt
- Bei Unklarheiten RFO / RFS kontaktieren
- Sich für weitere Aufträge des RFO / RFS bereithalten
- Betrieb Notfalltreffpunkt aufrechterhalten, bis Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch RFO / RFS erfolgt

# A9

## A9 Materialliste Notfalltreffpunkt (Beispiel)

---

- Polycom mit Ladestation und Funknetzplan
- 1 Set à 5 Bögen wasserfestes Papier A1 (Folie selbsthaftend) gefaltet
- 4 Funktionswesten weiss mit Notfalltreffpunkt-Logo
- 4 Stirnlampen mit Ersatzbatterien
- 1 Erste-Hilfe-Box (DIN 13164)
- 1 Megaphon mit Ersatzbatterien
- Absperrband 500 Meter
- 1 DAB+ Radio mit Batterie und Netzteil inkl. Ersatzbatterien
- Kleines Set Büromaterial (Papierblock kariert A4 und A5, 5 Kugelschreiber, Marker wasserfest mittel in vier Farben, Klebeband extra fest mit Gewebe, Lineal, 12 Bleistifte, Spitzer, 2 Gummi, Schere)
- 2 Kabelrollen 20 Meter mit 3 Steckplätzen
- 2 Steckdosenleisten mit 4 Steckplätzen, 5 Meter
- 2 Arbeitsleuchten 50 W LED
  - Dokumentenmappe mit:
  - Checkliste "Notfalltreffpunkt mit Evakuierung"
  - Checkliste "Notfalltreffpunkt ohne Evakuierung"
  - Checkliste "Notfalltreffpunkt technisch bedingte Überflutung"
  - Checkliste "Notfalltreffpunkt Trinkwassermangel und –verschmutzung"
  - Checkliste "Notfalltreffpunkt Stromausfall"
  - Verbindungsschema
- 1 Notstromaggregat
- 1 Treibstoffkanister 5 Liter
- Einfüll-Hilfe für Treibstoff mit Überlaufschutz

# A10

## A10 Markierungen der Notfalltreffpunkte



Abbildung 1: Logo zur Kennzeichnung der Notfalltreffpunkte (Beschilderung)



Abbildung 2: Funktionsweste mit Notfalltreffpunkt-Logo

# A11

A11 Informationsbroschüre "Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall" (Musterbeispiel)



# A11



## Evakuierung

So läuft eine Evakuierung ab



Die Behörden lösen im gefährdeten Gebiet den Allgemeinen Alarm aus. Über Radio, Fernsehen und Internet wird die Bevölkerung aufgefordert, das Gebiet zu verlassen.



Falls Ihnen kein Transportmittel zur Verfügung steht, begeben Sie sich zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt. Dort erhalten Sie Informationen zum Ablauf der Evakuierung. Wenn Sie sich nicht aus eigener Kraft zum Notfalltreffpunkt begeben können, bitten Sie Ihre Angehörigen und Nachbarn um Hilfe oder melden Sie sich unter der kantonalen Rufnummer, die im Radio bekanntgegeben wird.



Vom Notfalltreffpunkt aus werden Sie so rasch als möglich zu einer Aufnahmestelle ausserhalb des gefährdeten Gebiets gebracht.

In der Aufnahmestelle erhalten Sie Betreuung und Verpflegung. Zudem werden Ihre Personaldaten registriert, damit die Behörden Auskunft über Ihren Aufenthaltsort geben können, wenn sich Verwandte oder Bekannte nach Ihnen erkundigen.



Wenn die Gefahr vorüber ist, können Sie zurück in Ihr Zuhause. Falls die Gefahr anhält, werden Unterkünfte bereitgestellt, in denen ein längerer Aufenthalt möglich ist.



Die Behörden sorgen dafür, dass Familienmitglieder während der Evakuierung zusammenbleiben oder zusammengeführt werden.

# A11

## Checkliste Evaluation

- ✓ Verzichten Sie auf Anrufe bei den Notrufnummern. **Hören Sie stattdessen Radio**, und informieren Sie sich über die **Alertswiss-App und -Webseite**.
- ✓ Folgen Sie den **Anweisungen der Behörden**.
- ✓ Benachrichtigen Sie Ihre Nachbarn und unterstützen Sie **Hilfsbedürftige in Ihrer Nachbarschaft**.
- ✓ **Packen Sie Notgepäck** für zwei bis drei Tage: persönliche Dokumente (Pass/ID, Impfkarte, Versicherungsausweis), Bargeld und Bankkarten, Mobiltelefon mit Ladegerät, Medikamente und Jodtabletten (falls Gefahr durch Radioaktivität besteht), Toilettenartikel, Ersatzwäsche, Verpflegung und Getränke.
- ✓ **Bereiten Sie Ihre Wohnung für eine längere Abwesenheit vor**: Elektrogeräte ausschalten, Heizung drosseln, Gas- und Wasserhahn schliessen, offene Flammen löschen, Türen und Fenster dicht verschliessen, Lüftung und Klimaanlage ausschalten.
- ✓ Stellen Sie für **Haustiere**, die Sie nicht mitnehmen können, Futter bereit und kennzeichnen Sie die Räume, in denen sich Tiere befinden.
- ✓ Verlassen Sie das gefährdete Gebiet mit **öffentlichen oder privaten Transportmitteln** oder suchen Sie den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt auf.

## Stromausfall

So verhalten Sie sich richtig



Schalten Sie alle netzbetriebenen Geräte aus. Wenn der Strom wieder da ist, schalten Sie ein Gerät nach dem anderen ein (Gefahr der Überlastung des Stromnetzes).



Wenn Ihr Telefon noch funktioniert: Rufen Sie die Notrufnummern nur in Notfällen an und vermeiden Sie unnötige Anrufe (Gefahr der Netzüberlastung). Hören Sie stattdessen Radio (SRG).



Tragen Sie warme Kleidung. Diese hilft, den Ausfall der Heizung zu kompensieren.



Brauchen Sie zuerst Nahrungsmittel aus dem Kühl- oder Tiefkühler auf, bevor Sie ungekühlte haltbare Vorräte anbrechen.



Wenn Sie Hilfe benötigen oder sich über die Lage informieren wollen, suchen Sie den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt auf.

## Bereiten Sie sich auf einen Stromausfall vor

- ✓ Legen Sie ausreichende **Vorräte an Wasser und Lebensmitteln** an > siehe Kasten «Notvorrat»
- ✓ Treffen Sie Vorräte, um **pflegebedürftige Angehörige** notfalls für einige Zeit selbst pflegen zu können. Halten Sie Medikamente für eine Woche auf Vorrat.
- ✓ Mit Hilfe eines **batteriebetriebenen Radios** erhalten Sie auch bei einem Stromausfall wichtige Informationen der Behörden.
- ✓ Mit **Kerzen, Taschenlampen und Campingkocher** (mitsamt Batterien und Gaskartuschen) haben Sie auch ohne Strom Licht und die Möglichkeit, Essen zu wärmen.
- ✓ Wenn Sie ein Cheminée oder einen Holzofen haben, halten Sie **Holz, Briketts oder Kohle** auf Vorrat.
- ✓ Halten Sie stets eine gewisse Menge an **Bargeld** zuhause. Bei einem Stromausfall funktionieren Bancomaten und elektronische Zahlungsmittel nicht mehr.

### Notvorrat

- |   |  |
|---|--|
| – mindestens 9 Liter Wasser pro Person<br>(reicht für 3 bis 4 Tage) | – Kaffee, Kakao, Tee                   |
| – Bouillon, Pfeffer, Salz   | – Hartkäse, Kondensmilch, UHT-Milch    |
| – Dauerwürste, Trockenfleisch                                       | – Öle oder Fette                       |
| – Dörr- und Hülsenfrüchte   | – Reis und/oder Teigwaren              |
| – Fertiggerichte, -suppen und -saucen                               | – Spezialnahrung für Säuglinge         |
| – Konserven   | – Zucker, Konfitüre, Honig, Schokolade |
| (Fleisch, Fisch, Gemüse, Früchte)                                   | – Zwieback, Knäckebrot                 |
| – Frucht- und Gemüsesäfte   | – Futter für Haustiere                 |
|   | – Einweghandschuhe und Hygienemasken   |

# A11

## Liebe Einwohnerin, lieber Einwohner von Aarau

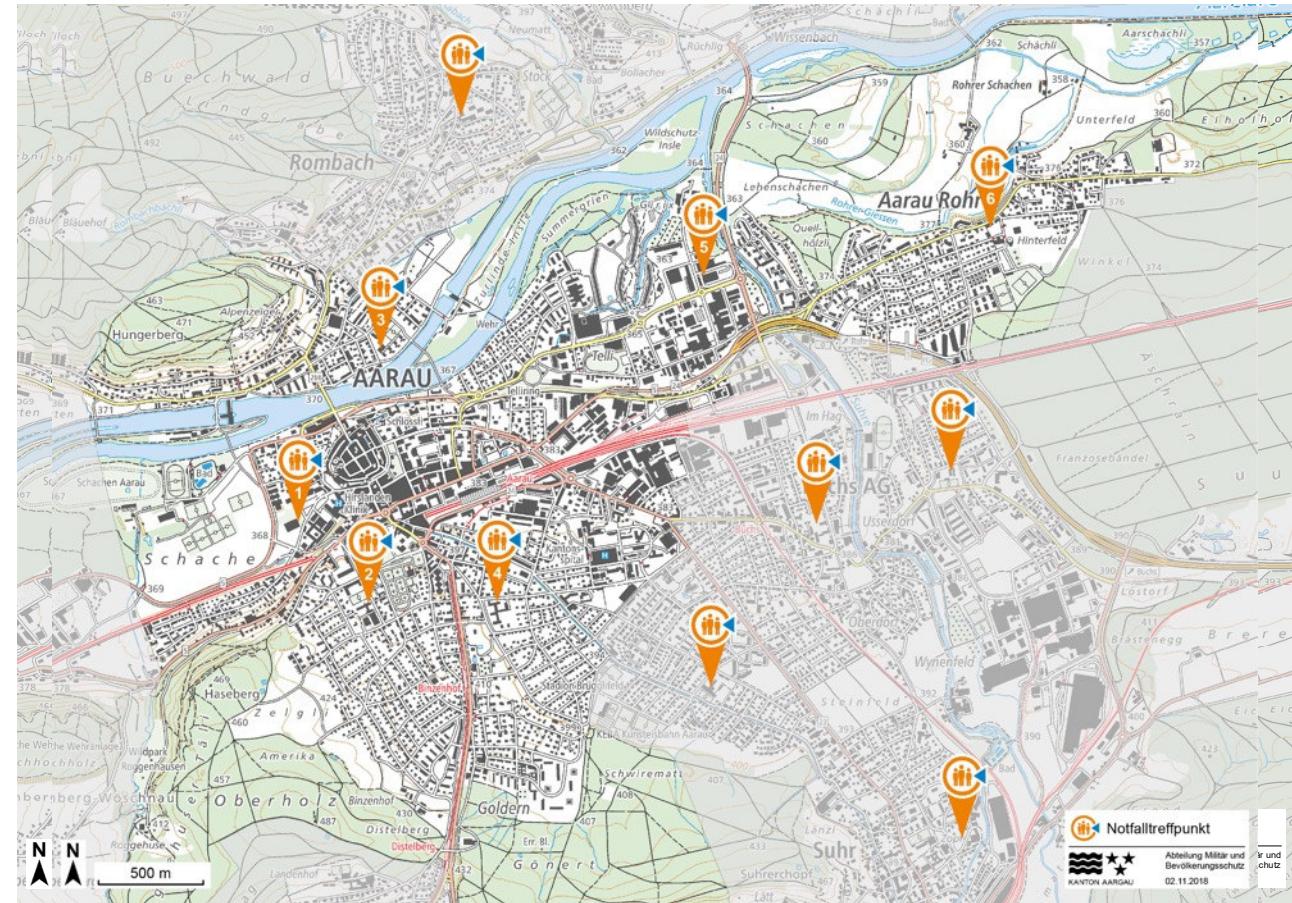
Ereignisse, die den Alltag unserer Gesellschaft auf den Kopf stellen, sind auch bei uns möglich – auch wenn wir uns hier sicher fühlen. Deshalb ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein.

Diese Broschüre zeigt Ihnen, wo Sie im Ereignisfall in Ihrer Gemeinde Hilfe finden. Zudem erfahren Sie, wie Sie sich auf eine allfällige Evakuierung Ihrer Gemeinde und auf einen länger andauernden Stromausfall vorbereiten können.

Lesen Sie die Informationen aufmerksam durch und bewahren Sie diese Broschüre gut auf.

### Haben Sie Fragen?

Informieren Sie sich unter [www.notfalltreffpunkt.ch](http://www.notfalltreffpunkt.ch) oder wenden Sie sich an Ihre Gemeinde.



# A11

## Der Notfalltreffpunkt

### Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall

Wenn Sie im Ereignisfall Unterstützung benötigen, ist der Notfalltreffpunkt Ihre erste Anlaufstelle. Hier erhalten Sie Informationen zur aktuellen Situation und können um Hilfe suchen.

Für den Fall, dass Ihre Gemeinde evakuiert werden muss und Sie keine Fahrgelegenheit haben, begeben Sie sich zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt. Von dort werden Sie so rasch wie möglich an einen sicheren Ort transportiert.

Bei länger andauernden Stromausfällen erhalten Sie an den Notfalltreffpunkten Unterstützung. Auch Notrufe können an den Notfalltreffpunkten abgesetzt werden.

Jede Gemeinde im Kanton Aargau hat einen oder mehrere Notfalltreffpunkte. Die Notfalltreffpunkte sind im Ereignisfall täglich während 24 Stunden im Betrieb.

#### Notfalltreffpunkte befinden sich in

- 1 Aarau Sporthalle Schachen, Schachenallee 29
- 2 Aarau Neue Kantonsschule, Schanzmättelistrasse 32
- 3 Aarau Schulanlage Aare, Bündtenweg 2
- 4 Aarau Schulanlage Gönhard, Weltistrasse 20
- 5 Aarau Busgarage BBA, Neumattstrasse 20
- 6 Aarau Stäpfli Schulhaus, Stäpflistrasse 16

## Alarmierung

### Allgemeiner Alarm



### Wasseralarm



Bei drohender Gefahr ertönt ein regelmässig auf- und absteigender Ton der Sirenen.

Bei akuter Überflutungsgefahr ertönen zwölf tiefe Dauertöne. Der Wasseralarm ertönt ausschliesslich in gefährdeten Gebieten unterhalb von Stauanlagen.

#### Was tun?

- Radio hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Nachbarn informieren

#### Was tun?

- Gefährdetes Gebiet sofort verlassen
- Notfalltreffpunkt aufsuchen
- Anweisungen der Behörden befolgen

### Alertswiss: Die nationale Alarmierungsplattform

Über die nationale Plattform Alertswiss werden Sie im Ereignisfall von den Behörden alarmiert und laufend informiert. Mit der Alertswiss-App erhalten Sie Alarne, Warnungen und Informationen als Push-Nachricht direkt auf Ihr Mobilgerät.



[www.alert.swiss](http://www.alert.swiss)

### Notrufnummern

Polizei 117

Feuerwehr 118

Sanität 144

#### Herausgeber:

Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz.  
Quellen Karte: swisstopo und Daten Kanton Aargau  
© 2010 – Vervielfältigen, bearbeiten und weiterverwenden nur nach Absprache gestattet.